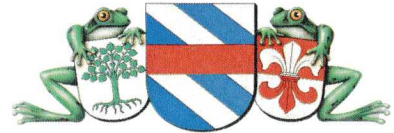


Zweckverband ARA Bassersdorf

Beschluss, Betriebskommission

Bassersdorf, 26. August 2025



Archiv: 24.05.4

Geschäft 17/2025

Status öffentlich

04. ARA Bassersdorf Sanierung Vorklärbecken Projektänderung

Das Wichtigste in Kürze

Das Vorklärbecken ist undicht und muss dringend saniert werden. Am 03. März 2025 wurde von der Betriebskommission der Sanierungskredit im Umfang von CHF 972'900 inkl. MWST genehmigt. In der Ausführungsprojektierung zeigte sich, dass die Dickschlammpumpe aufgrund der nicht gegebenen Fördermengen ersetzt werden muss. Mit diesem Beschluss wird die Projektänderung genehmigt, die zusätzlichen Kosten können innerhalb des bestehenden Kredits ohne Überschreitung aufgefangen werden.

Ausgangslage

Bei der Ausführungsprojektierung zeigte sich, dass die Dickschlammpumpe nach dem Primärschlammeindicker nicht die notwendige Fördermenge liefern kann, welche zukünftig benötigt wird.

Projektänderung

Der Flaschenhals der Automatisierung des Primärschlammabzugs befindet sich bei der Trübwasserpumpe und der Dickschlammpumpe. Die Trübwasserpumpe kann technisch auf eine einfache Art und Weise ersetzt werden, bei der Dickschlammpumpe sind diverse zusätzliche Massnahmen sowie Anpassungsarbeiten notwendig.

Um die zukünftigen notwendigen Fördermengen gewährleisten zu können ist die Pumpe, die Rohrleitungen, die elektrische Erschliessung wie die steuerungstechnische Einbindung anzupassen. Diese Massnahmen waren nicht Bestandteil des ursprünglichen Projekts es ist jedoch sinnvoll die Anpassungen innerhalb des Projekts "Sanierung Vorklärbecken" zu tätigen.

Mehrkosten

Für die Anpassungsarbeiten ergeben sich folgende Mehrkosten:

Arbeitsgattung	Kosten in CHF (exkl. MWST)
Dickschlammpumpe	8'000
Rohrleitungsanpassungen	14'000
Elektroinstallationen	3'000
Automation	1'000
Schaltschrank	1'200
Ingenieurleistungen	7'695
Total Mehrkosten	34'895

Der Projektnachtrag für den Ersatz der Dickschlammumpen kann innerhalb des bestehenden Projektkredits über die Baukostenposition "801 Reserven" erfolgen. Der Gesamtkredit wird mit der erwähnten Projektänderung nicht überschritten.



Die Betriebskommission

beschliesst:

1. Die Projektänderungsantrag für den Ersatz der Dickschlammpumpe wird genehmigt.
2. Die Kosten von CHF 37'721.50 inkl. MWST, für den Ersatz der Dickschlammpumpe können innerhalb des bestehenden Kredits "Investitionsrechnung 2024 bis 2026, Konto 7202.5030.17 (INV00037) Sanierung Vorklärbecken", ohne Kreditüberschreitung aufgefangen werden.

Mitteilung durch Protokollauszug an (elektronisch):

- Verbandsgemeinden
- Finanzverwaltung Bassersdorf
- Akten

Zweckverband ARA Bassersdorf
Betriebskommission

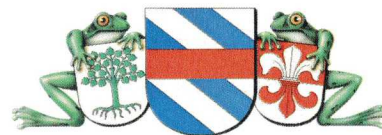
Richard Dunkel
Präsident

Michael Nauer
Aktuar

Zweckverband ARA Bassersdorf

Beschluss, Betriebskommission

Bassersdorf, 26. August 2025



Archiv: 24.04.4

Geschäft 18/2025

Status öffentlich

07. ARA Bassersdorf

Sanierung Verbandskanalisation 2025

Kreditgenehmigung und Arbeitsvergabe

Das Wichtigste in Kürze

Die Kanalaufnahmen aus dem Jahr 2023 und 2024 wurden ausgewertet, dabei wurden diverse kleinere Schäden (undichte Verbindungen, Abplatzungen etc.), welche negative Auswirkungen auf die Umwelt haben können, festgestellt. Mit vorliegendem Beschluss werden die zugehörigen Kanalinnensanierungsarbeiten vergeben sowie der Kredit im Umfang auf CHF 75'670.

Ausgangslage

Zusammen mit der allgemeinen jährlichen Kanalreinigung wird jedes Jahr ein Teilabschnitt der Verbandskanalisation mittels TV-Aufnahmen auf deren Zustand hin überprüft. Das Ingenieurbüro Hunziker Betatech AG aus Winterthur hat die Kanalaufnahmen aus den Jahren 2023 und 2024 ausgewertet und anschliessend Massnahmen zur Kanalsanierung sowie deren Prioritäten festgelegt.

Projekt

Aus der Massnahmenliste konnten acht mittelfristig zu sanierenden Leitungen für eine gemeinsame Sanierung im Jahr 2025 zusammengefasst werden. Diese Zusammenfassung ist wirtschaftlich sinnvoll, da bei einzelnen Etappen aufgrund der geringen Anzahl sowie der gesplitteten Installationen des Unternehmers mit deutlich höheren Kosten gerechnet werden müsste. Das Sanierungsprojekt sieht vor, acht defekte Kanalstränge (fünf mittels Inliner, zwei mittels manueller Methode sowie eine mittels Robotertechnik) instand zustellen.

Kostenvoranschlag

Der Kostenvoranschlag, datierend vom August 2025, rechnet für die allgemeinen Innensanierungen mit Aufwendungen von CHF 75'670 inkl. MWST.

Arbeitsgattung	Budget CHF inkl. MWST	Kostenvoranschlag CHF inkl. MWST	Vergleich
Zweckverband ARA, Sanierung Vorklärbecken Konto 7202.3143.00 „Unterhalt übrige Tiefbauten“	75'670 (70'000 exkl. MWST)	75'670 (70'000 exkl. MWST)	+0.00 (+0.0 %)
Total	75'670	75'670	+ 0.00 (+0.0%)



Submissionsergebnis

Kanalsanierungsarbeiten

Die Ausschreibung der Kanalsanierungsarbeiten erfolgte im freihändigen Verfahren unter Konkurrenz. Innert Frist haben alle drei Unternehmungen ein Angebot eingereicht. Nach der Offertöffnung wurden die Angebote überprüft und bereinigt.

Offertauswertung nach Eingabesumme:

Unternehmer	Eingabesumme exkl. MWST	Rabatt	Skonto	Eingabesumme inkl. MWST	Rang	Differenz CHF	Differenz %
Kanaltec AG, Winterthur	CHF 61'516.00	6	0	CHF 62'508.90	1	CHF 0.00	-
Akasan AG, Wängi	CHF 65'787.80	3	0	CHF 68'983.10	2	CHF 6'474.20	+ 10.4%
ITS Kanal AG, Boswil	CHF 81'874.00	10	0	CHF 79'655.20	3	CHF 17'655.20	+ 27.4%

Die Kanalsanierungsarbeiten werden an die Firma Kanaltec AG, Schlosstalstrasse 210, 8408 Winterthur, zum Betrag von CHF 62'508.90 inkl. MWST vergeben.

Begründung: Günstigstes Angebot, hat bereits diverse Kanalsanierungsarbeiten in der Gemeinde Bassersdorf wie auch für den Zweckverband zur vollen Zufriedenheit ausgeführt.

Ingenieurarbeiten

Offertauswertung nach Eingabesumme:

Unternehmer	Eingabesumme exkl. MWST	Rabatt	Skonto	Eingabesumme inkl. MWST	Rang	Differenz CHF	Differenz %
Hunziker Betatech AG, Zürich	CHF 10'500.00	0	0	CHF 11'350.50	1	CHF 0.00	-
Hunziker Betatech AG, Zürich, Nebenkosten	CHF 315.00	0	0	CHF 340.50	1	CHF 0.00	-
Total	CHF 10'815.00			CHF 11'691.00			

Die Ingenieurarbeiten werden an die Hunziker Betatech AG, Bellariastrasse 7, 8002 Zürich, zum Betrag von netto CHF 11'691.00 inkl. MWST, vergeben.

Begründung: Das Ingenieurbüro hat bereits zur vollen Zufriedenheit Projekte für den Zweckverband realisiert. Aufgrund von vertieften Kenntnissen über das Kanalnetz und deren speziellen Eigenschaften (Koordination und Auswertung der Kanalaufnahmen) ist das Ingenieurbüro Hunziker Betatech für Unterstützungen im Kanalisationsbereich bestens geeignet. Die Offerte ist marktkonform und mit den üblichen verhandelten Stundenansätze für den Zweckverband ausgearbeitet worden.

Die Betriebskommission

beschliesst:

1. Das vorliegende Kanalsanierungsprojekt wird genehmigt. Die Kosten gelten im Rahmen des Werterhaltungskonzeptes als gebunden.
2. MWST von 8.1 %, wird als Vorsteuer bei der Eidg. Steuerverwaltung Bern zurückgefordert. Der Kredit gemäss Kostenvoranschlag von CHF 70'000 exkl. MWST, respektive CHF 75'670 inkl. MWST, wird der Erfolgsrechnung 2025, Konto 7202.3143.00 "Unterhalt übrige Tiefbauten" belastet.
3. Die im Rahmenkredit der allgemeinen Innensanierungen von CHF 75'670 beinhaltete MWST von 8.1 % wird als Vorsteuer bei der Eidg. Steuerverwaltung in Bern zurückgefordert.



4. Die Kanalsanierungsarbeiten werden an die Firma Kanaltec AG, Schlosstalstrasse 210, 8408 Winterthur, zum Betrag von CHF 62'508.90 inkl. MWST, vergeben.
5. Die Ingenieurarbeiten für die Projektierung und Bauleitung wird an die Firma Hunziker Betatech AG, Pflanzschulstrasse 17, 8400 Winterthur, zum Betrag von netto CHF 11'691 inkl. MWST, vergeben.
6. Die Abteilung Bau + Werke wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

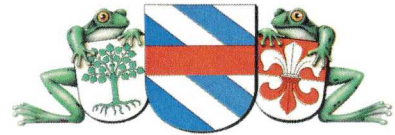
Mitteilung durch Protokollauszug an (elektronisch):

- _ Verbandsgemeinden
- _ Finanzverwaltung Bassersdorf
- _ Akten

Zweckverband ARA Bassersdorf
Betriebskommission

Richard Dunkel
Präsident

Michael Nauer
Aktuar



08. ARA Bassersdorf
Geräte, Maschinen, Notstromkonzept, Mobiles Notstromaggregat
Kreditabrechnung

Das Wichtigste in Kürze

In den Jahren 2021 und 2022 wurde ein mobiles Notstromaggregat angeschafft und die ARA sowie das Pumpwerk Dolchen entsprechend dafür ausgerüstet. Im Jahr 2024 konnte mit Inbetriebnahme des Blockheizkraftwerk und den damit verbunden Steuerungseinrichtungen das Projekt abgeschlossen werden. Die Schlussabrechnung resultierte gegenüber dem Kredit- und Vergabebeschluss der Betriebskommission vom 07. Dezember 2020 über CHF 396'500 mit Minderkosten von rund CHF 25'501.85.

Ausgangslage

Die Betriebskommission bewilligte mit Beschluss vom 07. Dezember 2020 den erforderlichen Kredit von CHF 396'500.00 für das Notstromkonzept mit einem mobilen Notstromaggregat.

Ausgeführte Arbeiten

Notstromkonzept ARA und Dolchen

Im Rahmen des Projekts Realisierung Notstrom wurde unter anderem ein mobiles 120 kW Notstromaggregat auf der ARA Eich stationiert. Das Aggregat befindet sich auf einem Anhänger neben dem Grobrechengebäude. Um das Aggregat vor Regen und anderen äusseren Einflüssen zu schützen, wurde ein neuer Unterstand erstellt. Der Unterstand beinhaltet ein Kamin, welches ein direktes mobiles andocken des Notstromaggregats an die ARA möglich macht. Bei einem Stromausfall im Pumpwerk Dolchen kann das Notstromaggregat mit Hilfe des Anhängers vor Ort gebracht werden und über einen aussenstehenden Anschlusskasten verbunden werden. Mit Realisierung des neuen Blockheizkraftwerk auf der ARA und den damit verbunden Steuerungseinrichtungen konnte das Projekt Ende 2024 abgeschlossen werden.

Notstromkonzept Altbach

Für das PW Altbach wurde ein separates kleines mobiles Notstromaggregat angeschafft, welches auf der ARA zwischengelagert wird. Bei einem Stromausfall beim PW Altbach wird das kleine Aggregat zur Einsatzstelle gefahren, neben der Einstiegstreppe aufgestellt und angeschlossen.



Kreditabrechnung

Arbeitsgattung	Budget 2020/2021 CHF inkl. MWST	Kostenvoranschlag CHF inkl. MWST	Schlussabrechnung CHF inkl. MWST	Vergleich
Notstromlösung Vorprojekt Konto 7202.5060.02 „Vorprojekt Notstromlösung“ (INV00025)	64'620 (60'000 exkl. MWST)	23'500	24'688.40	+ 1'188.40 (+5.1%)
Notstromlösung Ausführung Konto 7202.5040.02 und Konto 7202.5060.02 „Ausführung Notstromlösung“ (INV00026)	484'650 (450'000 exkl. MWST)	373'000	346'309.75	- 26'690.25 (-7.2%)
Total	549'270	396'500	370'998.15	- 25'501.85 (-6.4%)

Begründung Kreditabweichung:

- Im Kostenvoranschlag waren für unvorhergesehene Arbeiten CHF 39'849.00 inkl. MWST (Reserven 15%) ausgewiesen. Während den Bautätigkeiten gab es erfreulicherweise nur kleinere zusätzliche aufwendungen, entsprechend wurde nur ein kleiner Anteil der Reserven benötigt.

Die Betriebskommission

beschliesst:

1. Die vorliegende Bauabrechnung für das Notstromkonzept mit Kosten von CHF 370'998.15 (inkl. MWST) und einer Kostenunterschreitung von CHF 25'501.85 bzw. 6.4% wird genehmigt. Die Kosten wurde dem Konto den 7202.5060.02 (INV00025) „Vorprojekt Notstromlösung“ und Konto 7202.5040.02 / 7202.5060.02 (INV00026) "Ausführung Notstromlösung", in den Jahren 2020 bis 2024 belastet.
2. Der Verpflichtungskredit, gemäss Beschluss der Betriebskommission vom 07. Dezember 2020, über CHF 396'500.00 (inkl. MWST) auf Konto 7202.5060.02 (INV00025) und Konto 7202.5040.02 / 7202.5060.02 (INV00026), wird buchhalterisch abgeschlossen.

Mitteilung durch Protokollauszug an (elektronisch):

- _ Verbandsgemeinden
- _ Rechnungsprüfungskommission Zweckverband ARA
- _ Finanzverwaltung Bassersdorf
- _ Akten

Zweckverband ARA Bassersdorf
Betriebskommission.

Richard Dunkel
Präsident

Michael Nauer
Aktuar

Zweckverband ARA Bassersdorf

Beschluss, Betriebskommission

Bassersdorf, 26. August 2025



Archiv: 24.05.1

Geschäft 20/2025

Status öffentlich

09. ARA Bassersdorf

Revisionsbericht Geldverkehrsprüfung 2025

Kenntnisnahme und Beschluss Massnahmen

Ausgangslage

Am 07. Juli 2025 prüfte die externen Revisoren den Geldverkehr der Gemeinde Bassersdorf sowie des ZV ARA. Die Kassen und das Rechnungswesen werden gut geführt. Die Revisoren halten im Revisionsbericht den folgenden Hinweis mit Empfehlungen (linke Spalte) fest. In der rechten Spalte ist die Umsetzungsmassnahme der Betriebskommission dargelegt.

Feststellung externe Revision	Umsetzungsmassnahme Betriebskommission
In Anlehnung an die Bestimmungen der Gemeinde Bassersdorf werden sämtliche Rechnungen durch den Bereichsleiter Tiefbau + Unterhalt / Entsorgung der Gemeinde Bassersdorf im Kreditorenworkflow visiert. Gemäss Zweckverbandstatuten oder einem Beschluss der Betriebskommission ist eine Delegation der Ausgaben- / Visumskompetenz jedoch nicht vorgesehen. Wir machen darauf aufmerksam, dass die gelebte Praxis betreffend Visierung der Rechnung im Kreditorenworkflow durch die Betriebskommission zu beschliessen sind.	Der Zweckverband folgt bis anhin dem Finanzreglement der Gemeinde Bassersdorf vom 18. Juni 2013, dies wurde jedoch nie einem Beschluss der Betriebskommission festgehalten. An der Betriebskommissionssitzung vom 26. August 2025 wird dies entsprechend traktandiert.
Weitere wurden folgende Rechnungen nicht korrekt kontiert: - Anschaffung Berufskleider (Beleg Nr. K2500201) wurden auf Sachkonto 3049.00 (Übrige Zulagen) anstatt 3112.00 (Dienstkleider) verbucht. Unterhaltsaufwendung Fahrzeug (Beleg Nr. K2500206) wurde auf Sachkonto 3199.00 (Übriger Betriebsaufwand) anstatt 3151.00 (Unterhalt Fahrzeuge) verbucht. Weiter weisen wir darauf hin, dass die Kontierung gemäss verbindlichem Kontenrahmen zu erfolgen hat.	Der Kontorahmen betreffend Dienstkleider wird angepasst (Massnahmen aus Beleg von K2500201). Der Beleg K2500206 ist gemäss Nachprüfung korrekt verbucht. Der Kontorahmen wird überprüft und wo notwendig angepasst.

Erwägungen

Von der Revision festgestellten Hinweise bezüglich Visumskompetenz und Kontorahmen werden gemäss obenstehender Tabelle umgesetzt.



Die Betriebskommission

beschliesst:

1. Der Revisionsbericht vom 07. Juli 2025 (Geldverkehrsprüfung) wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Betriebskommission genehmigt die Umsetzungsmassnahmen gemäss obenstehender Tabelle

Mitteilung durch Protokollauszug an (elektronisch):

- _ Verbandsgemeinden
- _ Bezirksrat
- _ Rechnungsprüfungskommission ZV ARA
- _ Abteilungsleiter Finanzen + Liegenschaften
- _ Bereichsleiter Rechnungswesen
- _ Akten

Zweckverband ARA Bassersdorf
Betriebskommission

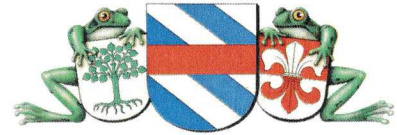
Richard Dunkel
Präsident

Michael Nauer
Aktuar

Zweckverband ARA Bassersdorf

Beschluss, Betriebskommission

Bassersdorf, 26. August 2025



Archiv: 24.05.2

Geschäft 21/2025

Status öffentlich

10. ARA Bassersdorf

Finanzielles

Finanzkompetenzen und Berechtigungen

Das Wichtigste in Kürze

Bis anhin wurde für die Kompetenzregelung (Finanzkompetenzen, Zeichnungsberechtigung und Visumsberechtigung) im Zweckverband ARA Bassersdorf das Geschäftsreglement der Gemeinde Bassersdorf angewendet. Dieses Vorgehen wurde jedoch nicht in einem Beschluss der Betriebskommission festgehalten respektive niedergeschrieben. Mit vorliegendem Beschluss wird dies nachgeholt.

Ausgangslage

Seit Gründung des Zweckverbands ARA Bassersdorf erfolgte die Kompetenzregelungen des Aktuars sowie des Klärwerkmeisters über das Geschäftsreglement respektive das Verwaltungsreglement der Gemeinde Bassersdorf. Diese Regelung wurde jedoch nie in einem Beschluss der Betriebskommission festgehalten. Mit der Geldverkehrsrevision am 7. Juli 2025 wurde der Zweckverband aufgefordert, die Kompetenzregelung durch die Betriebskommission zu beschliessen.

Erwägungen

Gemäss Artikel 33 der Statuten ZV ARA Bassersdorf kann die Betriebskommission die Kompetenzen für den Aktuar und den Klärwerkmeister in einem Reglement bestimmen. Aufgrund der überschaubaren Grösse des Zweckverbands sowie der bereits langjährigen positiven Erfahrung mit der Anwendung von Geschäfts-/ und Verwaltungsreglementen der Gemeinde Bassersdorf in diesem Thema ist es sinnvoll, sich auf die vorhandenen, bewährten Grundlagen abzustützen.

Das Geschäftsreglement des Gemeinderates Bassersdorf vom 11. März 2025 bestimmt im Anhang B die Finanzkompetenzen, die Zeichnungsberechtigungen bei finanziellen Abläufen und die Visumsberechtigungen. Diese Berechtigungen sollen inskünftig auch für die Tätigkeiten im Zweckverband ARA Bassersdorf angewendet werden.

Die Betriebskommission

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Finanzkompetenzen, die Zeichnungsberechtigungen bei finanziellen Abläufen und die Visumsberechtigung innerhalb des Zweckverbands ARA Bassersdorf wird das Geschäftsreglement des Gemeinderates Bassersdorf angewendet.

Mitteilung durch Protokollauszug an (elektronisch):

- _ Verbandsgemeinden
- _ Finanzverwaltung Bassersdorf
- _ Akten



**Zweckverband ARA Bassersdorf
Betriebskommission**

Richard Dunkel
Präsident

Michael Nauer
Aktuar